



# AMTSBLATT

## der Stadt Wittichenau

### Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

## Amtliche Mitteilungen Nr. 08 vom 16.04.21

### Hinweise zur Bürgermeisterwahl und zum Bürgerentscheid am 9. Mai 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, den 9. Mai 2021, findet neben der Bürgermeisterwahl auch der Bürgerentscheid zum Thema Mobilfunkmaststandort in Maukendorf statt.

Die Wahl und der Bürgerentscheid sind organisatorisch miteinander verbunden, rechtlich jedoch voneinander unabhängig, so dass auch die Bürgerinnen und Bürger ihre Entscheidung bezüglich der Teilnahme oder Nichtteilnahme an der Wahl und/oder am Bürgerentscheid jeweils auch gesondert treffen können.

Da dieser Wahltermin unter den Bedingungen der Corona-Pandemie stattfindet, sind folgende Hinweise zu beachten:

#### 1. Nutzen Sie die Möglichkeit zur Briefwahl!

Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens zum 18. April 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Diese enthält das Antragsformular für die Beantragung von Briefwahlunterlagen.

Eine persönliche Antragstellung und Abholung der Briefwahlunterlagen im Einwohnermeldeamt und eine Ausübung der Briefwahl dort an Ort und Stelle ist diesmal coronabedingt nicht möglich.

Die Briefwahlunterlagen werden aufgrund der Pandemie nur postalisch versandt. Aus organisatorischen Gründen werden in jedem Fall beide Stimmzettel verschickt, wobei der Wähler dann entscheidet, ob er beide nutzen möchte oder nicht.

Aufgrund der Pandemie ist damit zu rechnen, dass die Möglichkeit der Briefwahl von vielen Wählern wahrgenommen wird. Daher bitten wir die Wahlberechtigten, die diese Möglichkeit nutzen wollen, dies möglichst frühzeitig bzw. sofort nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung zu beantragen (per Fax, per Mail, per Post oder über den Rathausbriefkasten). Nur so kann die Stadtverwaltung alle Anträge so rechtzeitig bearbeiten, dass auch der Rücklauf der Briefwahlunterlagen vom Wähler ins Rathaus termingerecht bis spätestens zum Wahltag, 18.00 Uhr, gewährleistet ist.

Wähler, die an der Wahl im Wahllokal teilnehmen wollten, aber kurz vorher Krankheitssymptome entwickeln oder unter Quarantäne gestellt werden, haben noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, die Möglichkeit Briefwahlunterlagen zu beantragen. Die Überbringung des Briefwahlanspruchs an die Verwaltung und Abholung der Briefwahlunterlagen soll in solchen Fällen – nach telefonischer Voranmeldung – durch einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen (zuvor Antrag und Vollmacht auf der Wahlbenachrichtigung vollständig ausfüllen!).

Dies ist zu folgenden Zeiten möglich:

- in den letzten Tagen vor der Wahl bis Freitag, 7. Mai 2021, 16.00 Uhr, nach Voranmeldung unter ☎755-26,
- am Samstag, 8. Mai 2021, zwischen 9.00 und 11.00 Uhr nach Voranmeldung unter ☎0173 / 23 64 691,
- am Wahltag, Sonntag, 9. Mai 2021, von 6.45 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus nach Voranmeldung unter ☎755-0 (oder Türklingel nutzen).

#### 2. Was ist – coronabedingt - bei der Wahl im Wahllokal zu beachten?

Die Wahl in den 11 Wahllokalen findet unter Beachtung eines Hygienekonzeptes statt, das u.a. folgende Regeln beinhaltet:

- Vor und im Wahlraum ist sowohl von Wählern, als auch von den Wahlhelfern ein Mindestabstand von 1,5 m Abstand einzuhalten.
- Vor und im Wahlraum ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Vor dem Eintritt in den Wahlraum ist die Möglichkeit zur Händedesinfektion zu nutzen.
- Jeder Wähler soll seinen eigenen Kugelschreiber mitbringen und benutzen (nur auf Nachfrage werden ansonsten vom Wahlvorstand desinfizierte Kugelschreiber ausgegeben).
- Die Anzahl der Wähler, die sich gleichzeitig im Wahlraum aufhalten dürfen, ist begrenzt (Anzahl der Wahlkabinen + 1). Bitte achten Sie auf die diesbezüglichen Hinweisschilder vor dem Wahlraum!
- Es wird für eine regelmäßige oder dauerhafte Lüftung des Wahllokals gesorgt.
- Der Ablauf im Wahllokal soll so berührungs- und begegnungsfrei wie möglich gestaltet werden (wo möglich Ein- und Ausgang getrennt; „Einbahnstraßensystem“; regelmäßige Desinfektion möglicher Kontaktflächen z.B. Türklinken, Wahlkabinentisch).
- Wir bitten alle Wähler, die ein Wahllokal aufsuchen, sich an diese Regeln zu halten!**
- Alle Wahlhelfer werden vor ihrem Einsatz die Möglichkeit zu einem Corona-Schnelltest erhalten.

Wittichenau, 09.04.2021

Markus Posch  
Bürgermeister

**Wólbne wozjewjene**  
**k wólbam měšćanosty města Kulow**  
**a k wobydlerskim rozsudze mobilny sćežor we Mučowje**  
**dnja 09. meje 2021**

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho a wothłosowanskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach měšćanosty a při wothłosowanju wobydlerskeho rozsuda přeco jedyn hłos.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodže wolić, hdžež je do wolersekeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodže su zjawne.

Dokładniše informacije namankaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach. (Dieser gesetzlich vorgeschriebene sorbische Hinweistext beinhaltet eine kurze verallgemeinerte Zusammenfassung des Inhalts der folgenden deutschen Bekanntmachung.)

**Wahlbekanntmachung der Stadt Wittichenau**  
**zur Bürgermeisterwahl**  
**und zum Bürgerentscheid Mobilfunkmast Maukendorf**  
**am 9. Mai 2021**

#### 1.

Am 9. Mai 2021 finden gleichzeitig

- die **Bürgermeisterwahl**
  - und der **Bürgerentscheid Mobilfunkmast Maukendorf**
- statt.

Die Wahl und die Abstimmung zum Bürgerentscheid dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs der Bürgermeisterwahl ist der 30. Mai 2021.

**2.**  
Die Stadt ist in 11 allgemeine Wahl- bzw. Abstimmungsbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 18. April 2021 übersandt worden sein sollen, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen bzw. abstimmen kann.

**3.**  
Gewählt bzw. abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Farbe des Stimmzettels für die Bürgermeisterwahl ist – auch in einem etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang – blau. Die Farbe des Stimmzettels für den Bürgerentscheid ist orange. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wahlberechtigten beim Betreten ausgehändigt.

### **Bürgermeisterwahl**

**4.1.**  
Bei der **Bürgermeisterwahl** hat jeder Wähler eine Stimme. Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

**5.1.**  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet oder auf der freien Zeile eine andere wählbare Person durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Anschrift oder auf andere Weise eindeutig benennt.

### **Bürgerentscheid Mobilfunkmast Maukendorf**

**4.2.**  
Beim **Bürgerentscheid** hat jeder Abstimmungsberechtigte eine Stimme. Der Stimmzettel enthält den von der Bürgerinitiative Mobilfunk zur Abstimmung gestellten Entscheidungsvorschlag:

***Der Beschluss des Stadtrates vom 8. Juli 2020 „Zustimmung zum Gestattungsvertrag zur Aufstellung eines Mobilfunkmastes in Maukendorf“ wird aufgehoben.***

sowie ein „Ja“- und ein „Nein“-Feld.

**5.2.**  
Der Abstimmungsberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel entweder das „Ja“-Feld oder das „Nein“-Feld durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise als gewählt kennzeichnet.

**6.**  
Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs bei der Bürgermeisterwahl nicht abgegeben werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist vor und im Wahlraum ein Mindestabstand von 1,5 m Abstand zu anderen Personen einzuhalten und eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

**7.**  
Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

**8.**  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl und einen amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen.

**Da aufgrund der Corona-Pandemie damit zu rechnen ist, dass die Möglichkeit der Briefwahl verstärkt wahrgenommen wird, wird den Wahlberechtigten, die diese Möglichkeit nutzen wollen, empfohlen, ihren Briefwahantrag schnellstmöglich nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung an die Stadtverwaltung abzusenden bzw. in den Rathausbriefkasten einzuwerfen.**

Nach Erhalt der Briefwahlunterlagen muss der Briefwähler seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig an die auf dem

**2 Amtsblatt Wittichenau**

Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift der Stadtverwaltung absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden.

**9.**  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

**10.**  
Die Wahl- und Abstimmungshandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahl- und Abstimmungsergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wittichenau, 12.04.2021

Markus Posch  
Bürgermeister

### **Keine öffentlichen Hexenfeuer**

Aufgrund der derzeit geltenden Beschränkungen wird es auch in diesem Jahr keine öffentlichen Hexenfeuer in der Stadt und den Ortsteilen geben. Die Genehmigung von kleinen privaten Traditionsfeuern liegt im Verantwortungsbereich der Kommune. Eine Genehmigung erfolgt auf Antragstellung mit der Auflage, dass entsprechende Hygienemaßnahmen und Mindestabstand durch den Veranstalter abzusichern sind. Das entsprechende Antragsformular ist auf der Website [www.wittichenau.de](http://www.wittichenau.de) -> Rathaus -> Anträge und Formulare -> Antrag Traditionsfeuer zu finden.

Markus Posch  
Bürgermeister

### **Für mehr Sicherheit: Malteser errichten Corona Testzentrum**

DRESDEN. Seit Freitag, den 26.03.2021 hat auch Wittichenau ein eigenes Corona-Testzentrum. Mit dem Aufbau des PoC-Antigen-Schnelltestzentrum Am Bahnhof 3 in 02997 Wittichenau wird den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Bautzen eine weitere Möglichkeit geboten, sich kostenlos testen zu lassen. Seit dem 8. März haben Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf einen Schnelltest in der Woche. Durchgeführt werden die Tests von den Maltesern im Auftrag des Gesundheitsamtes Landkreis

Bautzen. Geöffnet ist das Testzentrum in Wittichenau am Mittwoch und Freitag. Innerhalb einer Woche haben die Malteser das Testzentrum in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt eingerichtet. Von nun an können täglich bis zu 300 Tests durchgeführt werden. Zum Abstrichtermin ist die elektronische Gesundheitskarte mitzubringen. Um eine vorherige Terminvereinbarung unter [https://www.terminland.de/lra-bautzen/online/TZ\\_Wittichenau](https://www.terminland.de/lra-bautzen/online/TZ_Wittichenau) wird gebeten.

Schon seit Jahresende sind die Malteser im Kampf gegen das Virus engagiert. In Sachsen stellt die Hilfsorganisation 10 mobile Impfteams und betreibt gegenwärtig Teststationen in Schkeuditz/Taucha und Burgstädt. In Landratsamt Mittelsachsen und der Stadtverwaltung Freiberg werden die Mitarbeitenden durch die Malteser regelmäßig getestet. Weitere Testzentren sind geplant.



**Herausgeber:  
Stadtverwaltung Wittichenau**

**Markt 1, 02997 Wittichenau  
Tel.: 035725 / 7550  
Fax: 035725 / 70256**

**Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.**

**Satz:  
Verlag Wittichenauer Wochenblatt  
Druck: Lessingdruckerei Kamenz**